

Fast 250 Millionen Diabetiker weltweit

Weltweit leben gemäss der Internationalen Diabetes-Föderation (IDF) 250 Millionen Diabetiker. Diese Zahl ist deutlich höher als die Schätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von mehr als 180 Millionen Betroffenen. Inzwischen litten knapp sechs Prozent der erwachsenen Weltbevölkerung an der chronischen Stoffwechselkrankheit, berichtete die IDF. Dennoch finde das Problem bei Politikern kaum Beachtung. «Es ist gerade einmal 20 Jahre her, dass die verlässlichsten verfügbaren Informationen von 30 Millionen Diabetikern sprachen», betonte der bisherige IDF-Präsident Pierre Lefebvre: «Nun zeichnet sich ein düsteres Bild ab; Diabetes bahnt sich seinen Weg zur Epidemie des 21. Jahrhunderts.» Einst als Alterskrankheit angesehen, habe Diabetes nun einen Generationenwechsel vollzogen und betreffe zunehmend Menschen im erwerbsfähigen Alter, vor allem in Entwicklungsländern. Nach den Erkenntnissen der in Brüssel ansässigen IDF gehören 46 Prozent der Patienten zur Altersgruppe der 40- bis 59-jährigen. Frühere Zahlen hätten das Ausmass des Problems unterschätzt. Auch die pessimistischsten Prognosen hätten unter den aktuellen Zahlen gelegen. Für den globalen Anstieg verantwortlich sei ein komplexes Zusammenspiel genetischer, sozialer und ökologischer Faktoren. Die WHO schätzt, dass sich die Zahl der Diabetiker bis 2030 mehr als verdoppeln wird. Auch die IDF nimmt an, dass die Gesamtzahl der Diabetiker in den nächsten 20 Jahren ohne entsprechende Gegenmassnahmen auf etwa 380 Millionen steigen wird. Während allerdings die WHO die Zahl der Diabetestoten für 2005 mit 1,1 Millionen angibt, macht die IDF die Krankheit für 3,8 Millionen Todesfälle pro Jahr verantwortlich. Damit hätte sie ein grösseres Ausmass als die Immunschwäche Aids, an der im letzten Jahr knapp drei Millionen Menschen gestorben sind.

(sda)

Bald weltweite Ächtung der Genitalverstümmelung

«Die heutzutage praktizierte weibliche Genitalbeschneidung fügt der Frau seelische und physische Schäden zu. Daher müssen diese Praktiken unterbunden werden.» Mit diesen, in ihrer Eindeutigkeit bisher nicht gekannten Worten haben sich die wichtigsten Rechtsgelehrten des Islam in Ägypten auf einer internationalen Konferenz in der Al-Azhar Universität Kairo für ein Verbot der weiblichen

(Ungewollte) Schwangerschaft z. B. trotz Sterilisation des Vaters kann für den Arzt ganz schön teuer werden.



Genitalverstümmelung ausgesprochen. Damit rückt eine weltweite Ächtung dieser vor allem in Teilen Afrikas noch verbreiteten Praktiken näher. Die Empfehlungen der Kairoer Konferenz tragen die Unterschrift des Grossmuftis von Al-Azhar und haben den Charakter einer Fatwa, eines verbindlichen Rechtsgutachtens. Die Entscheidungen des Grossmuftis gelten weltweit für Muslime als richtungsweisend. Massgeblich initiiert und organisiert wurde die Konferenz, an der 25 Islamwissenschaftler, Geistliche und Mediziner teilnahmen, von Rüdiger Nehbergs Menschenrechtsorganisation TARGET. Aufgrund der im Frühjahr dieses Jahres vorgestellten und inzwischen in englischer Sprache vorliegenden Empfehlungen der Bundesärztekammer zum Umgang mit Patientinnen nach Genitalverstümmelung erhielt auch Prof. Dr. Heribert Kantenich, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer und Chefarzt der Frauenklinik der DRK-Kliniken Berlin-Westend, als einziger Europäer eine Einladung zu der Konferenz. Er sieht in dem Ergebnis der Kairoer Beratungen einen wichtigen Schritt zur Überwindung der frauenverachtenden Praktiken: «Die Botschaft dieser Konferenz ist eindeutig: Weibliche Genitalverstümmelung ist in keiner Weise zu rechtfertigen und – wie es in der Fatwa heisst – eine strafbare Aggression gegenüber dem Menschengeschlecht.» Immer noch würden etwa die Hälfte der Mädchen in Ägypten beschnitten. In drei Viertel dieser Fälle nähmen ägyptische Ärzte die Beschneidung vor. «Ich hoffe, dass diese Konferenz eine Initialzündung ist für Aufklärung und Information der Bevölkerung in allen Ländern, in denen Genitalverstümmelung leider noch praktiziert wird», so Kantenich.

(Bundesärztekammer)

Arzt zahlt Unterhalt

Gynäkologen, denen bei einer Verhütungsbehandlung ein Fehler unterläuft, der zur Geburt eines Kindes führt, müssen auch dem nicht verheirateten Kindesvater die Unterhaltszahlungen ersetzen.

Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe entschieden. Damit gaben die Richter einer jungen Erzieherin recht, die gerade ihre Berufsausbildung abgeschlossen hatte und ihre erste Arbeitsstelle antreten wollte. Sie hatte sich Anfang 2002 ein kontrazeptives Implantat unter die Haut setzen lassen. Bei einer Kontrolluntersuchung konnte der Arzt weder das Implantat finden noch den Wirkstoff des Verhütungsmittels im Blut der Klägerin nachweisen. Da war die Frau bereits in der 16. Woche schwanger. Die junge Frau, die ihre Arbeitsstelle nicht antreten konnte, verklagte den Arzt aufgrund des Behandlungsfehlers auf Ersatz der Unterhaltskosten. Mit dem Urteil erweitert der BGH seine langjährige Rechtsprechung zur Haftung des Arztes für Fehler, die zu einem ungewollten Kind führen. Der Vertrag zwischen einer Patientin, die sich zur Verhütung einer Schwangerschaft behandeln lasse, und ihrem Arzt diene auch dem Schutz ihres jeweiligen nicht ehelichen Partners vor Unterhaltsansprüchen aus einer nicht geplanten Schwangerschaft, so die Karlsruher Richter. Die Zahlungspflicht des Arztes besteht bis zur Volljährigkeit des Kindes (BGH-Urteil, Az.: VI ZR 48/06). Schadenersatzansprüche werden grundsätzlich auch bei fehlgeschlagener Sterilisation und falscher genetischer Beratung gewährt. Auch bei erfolglosen Abtreibungsversuchen sind Ansprüche denkbar – unter eingeschränkten Bedingungen.

(Kassenarzt)